

Informationen zum Praktikum „Psychotherapie“ im 3-jährigen B.Sc. Psychologie

Zur Qualifikation für den konsekutiven Studiengang M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie ist im B.Sc. Psychologie mit 3-jähriger Regelstudienzeit ein Praktikum „Psychotherapie“ zu absolvieren. Dieses umfasst

- ein „Orientierungspraktikum“ gemäß §14 PsychThApprO im Umfang von mindestens 150 Stunden (ca. 4 Wochen) und 5 ECTS sowie
- die „Berufsqualifizierende Tätigkeit 1: Einstieg in die Praxis der Psychotherapie“ (BQT 1) gemäß §15 PsychThApprO im Umfang von mindestens 240 Stunden (ca. 6 Wochen) und 8 ECTS.

Die Praktika sind i.d.R. in Vollzeit zu absolvieren, bei Teilzeit verlängert sich die Dauer entsprechend. Es wird empfohlen, das Orientierungspraktikum und BQT 1 in unmittelbarer zeitlicher Abfolge zu absolvieren.

Die genauen Kriterien zur berufsrechtlichen Anerkennung der Praktika werden derzeit mit dem Landesprüfungsamt abgestimmt. Weitere Informationen und Dokumente zu den Praktika werden im Anschluss baldmöglichst zur Verfügung gestellt.

Zu Ihrer Kenntnis sind die Rahmenbedingungen der Praktika im Folgenden bereits zusammengefasst:

Orientierungspraktikum (§14 PsychThApprO)

Das Orientierungspraktikum umfasst mindestens 150 Stunden.

Im Rahmen des Praktikums werden

- erste praktische Erfahrungen in allgemeinen Bereichen mit Bezug zur Gesundheits- und Patientenversorgung erworben,
- erste Einblicke in die berufsethischen Prinzipien sowie in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der Patientenversorgung gewährt,
- grundlegende Strukturen der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie strukturelle Maßnahmen zur Patientensicherheit gezeigt.

Die praktikumsgebende Einrichtung hat die nachfolgenden Kriterien zu erfüllen:

- Es handelt sich um eine interdisziplinäre Einrichtung der Gesundheitsversorgung oder eine andere Einrichtung, in der Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit durchgeführt werden.
- Zum Zeitpunkt des Praktikums ist in der Einrichtung ein/e approbierte/r
 - Psychotherapeut*in¹
 - Psychologische*r Psychotherapeut*in²
 - Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in²

tätig, der/die inhaltlich und qualitätssichernd für die Ausgestaltung und das Monitoring der Praktikums-tätigkeit verantwortlich ist.

¹ gemäß PsychThApprO 2020

² gemäß PsychThG in der bis zum 31.08.2020 gültigen Fassung

„Berufsqualifizierende Tätigkeit 1 – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie“ (BQT 1) gemäß §14 PsychThApprO

Das Praktikum „BQT 1“ umfasst mindestens 240 Stunden.

Im Rahmen des Praktikums werden

- erste praktische Erfahrungen in spezifischen Bereichen der psychotherapeutischen Versorgung erworben,
- grundlegende Einblicke in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung vermittelt,
- die studierende Person befähigt
 - a. die Rahmenbedingungen der und die Aufgabenverteilung in der interdisziplinären Zusammenarbeit zu erkennen und entsprechend der Aufgabenverteilung angemessen mit den verschiedenen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten sowie
 - b. grundlegende Kompetenzen in der Kommunikation mit Patientinnen und Patienten sowie mit anderen beteiligten Personen oder Berufsgruppen zu entwickeln und anzuwenden.

Die praktikumsgebende Einrichtung hat die nachfolgenden Kriterien zu erfüllen:

- Es handelt sich um
 - a. eine Einrichtung der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung,
 - b. eine Einrichtung der Prävention oder Rehabilitation, die mit den in a. genannten Einrichtungen vergleichbar ist,
 - c. eine Einrichtung für Menschen mit Behinderungen oder
 - d. einen sonstigen Bereich der institutionellen Versorgung.
- Zum Zeitpunkt des Praktikums ist in der Einrichtung ein/e approbierte/r
 - Psychotherapeut*in¹
 - Psychologische*r Psychotherapeut*in²
 - Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in²

tätig, der/die inhaltlich und qualitätssichernd für die Ausgestaltung und das Monitoring der Praktikumstätigkeit verantwortlich ist.

Hinweis: BQT 1 darf erst abgeleistet werden, nachdem mindestens 60 ECTS-Punkte erworben worden sind und die Anmeldung zur Klausur „Störungslehre“ erfolgt ist.

¹ gemäß PsychThApprO 2020

² gemäß PsychThG in der bis zum 31.08.2020 gültigen Fassung